

1. Anerkennung

Um dem Anerkennungsbegriff¹ bei Metz und Butler nachzugehen, werde ich zunächst erläutern, inwiefern Anerkennung und Normativität bei Butler zusammenhängen (1.1) und ihre dann Überlegungen zu verschiedenen Voraussetzungen der Anerkennung darstellen (1.2). Dem folgt eine Auseinandersetzung mit Metz' Unterscheidung zwischen Beherrschungs- und Anerkennungshermeneutik (1.3). In der Auswertung stellt sich schließlich die Frage nach den Differenzen und Gemeinsamkeiten der Anerkennungsbegriffe bei Metz und Butler (1.4). Doch zunächst einige grundlegende Anmerkungen:

Metz fordert in seinen Arbeiten eine Kultur der Anerkennung oder Politik der Anerkennung ein. Dabei ist der Geist der Compassion eine Hilfe, da er dazu beitragen kann, »das Verhältnis der Einen zu den bedrohten und ausgeschlossenen Anderen«² hin zu mehr Anerkennung zu verändern. Eine Kultur der Anerkennung realisiert sich allerdings nicht in symmetrischen Anerkennungsverhältnissen, da diese auf einer »Logik der Markt-, der Tausch- und Konkurrenzverhältnisse«³ basieren. Sie besteht vielmehr in asymmetrischen Anerkennungsverhältnissen, die sich durch die »Zuwendung der Einen zu den ausgegrenzten und vergessenen Anderen«⁴ auszeichnen. Hierin liegt, wie bereits erwähnt, auch eine moralische Implikation der Politik.

Butler legt eine Theorie der Anerkennung vor, sie begreift dabei Anerkennung als »einen Akt oder eine Praxis oder gar ein Aufeinandertreffen von Subjekten«⁵. Diese

1 Zu Anerkennung aus praktisch-theologischer Perspektive s. bspw. Krobath, Thomas (Hg.), *Anerkennung in religiösen Bildungsprozessen. Interdisziplinäre Perspektiven* (Wiener Forum für Theologie und Religionswissenschaft 8), Göttingen 2013. Braune-Krickau, Tobias, *Religion und Anerkennung. Ein Versuch über Diakonie als Ort religiöser Erfahrung* (Praktische Theologie in Geschichte und Gegenwart 17), Tübingen 2015.

2 Metz, Mp, 170.

3 Ebd., 170.

4 Ebd., 170.

5 Butler, Judith, *Raster des Krieges. Warum wir nicht jedes Leid beklagen*. Aus dem Englischen von Reiner Ansén, Frankfurt/New York 2010, 13.

Anerkennung bedarf allerdings einiger Bedingungen und kann nicht einfach so gegeben werden, da sie durch Anerkennungsnormen geregelt ist. Dementsprechend sucht dieser Ansatz nach »egalitär angelegten Bedingungen der Anerkennbarkeit«⁶. So ist Anerkennung hier kein »statistisches Bekenntnis zum Bestehenden«⁷, sondern vielmehr eine Kategorie der Veränderung. Grundlegend dafür ist sowohl der Alteritätsgedanke bei Levinas als auch die Anerkennungstheorie Hegels.⁸

1.1 Anerkennung und Normativität

Für Butlers Theorien ist der Begriff der Norm von entscheidender Bedeutung. Zunächst handelt es sich um eine ethische Regel, Rechtfertigung, Orientierung, Richtung oder Vorannahme. Diese sozialen Normen sind immer vorhanden und dabei im Sinne einer Normierung oder Normalisierung wirksam.⁹ Diese produktiven Wirkungen der Norm sind – und das ist der entscheidende Punkt – ermöglichend und repressiv. Das heißt: Normen ermöglichen und verunmöglichen Anerkennung, sie eröffnen und verwerfen.¹⁰ Anerkennung ist also normativ gerahmt und daher konstitutiv exklusiv. Aufgrund dieser Wirkungen von Normen ist Butler selbst äußerst vorsichtig, wenn es darum geht, Normen aufzustellen.¹¹ Diese Schwierigkeit ergibt sich daraus, »dass wir zwar Normen brauchen, um leben zu können, und gut leben zu können, und um zu wissen, in welche Richtung wir unsere soziale Welt verändern wollen, dass wir aber auch von den Normen in Weisen gezwungen werden, die uns manchmal Gewalt antun, so dass wir sie aus Gründen sozialer Gerechtigkeit bekämpfen müssen«¹². Butler nimmt also zunächst Abstand von der

6 Dies., RdK, 14.

7 Dies., MdE, 124.

8 Vgl. Riedl, Anna Maria, Judith Butler, in: Breul, Martin/Langenfeld, Aaron (Hg.), *Kleine Philosophiegeschichte. Eine Einführung ins Theologiestudium (Grundwissen Theologie)*, Paderborn 2017, 309–314, 312.

9 Vgl. dazu die pastoraltheologischen Debatten zur Soll-Ist-Relation bzw. zum Verhältnis von »normativ« und »deskriptiv«. S. Seip, Jörg, *Der weiße Raum. Prolegomena einer ästhetischen Pastoraltheologie (PThK 21)*, Freiburg 2009, 233–234, 309–328, 355–362.

10 S. dazu Flatscher, Matthias/Pistol, Florian, *Zur Normativität in Anerkennungsverhältnissen. Politiken der Anerkennung bei Honneth und Butler*, in: Posselt, Gerald/Schönwälder-Kuntze, Tatjana/Seitz, Sergej (Hg.), *Judith Butlers Philosophie des Politischen. Kritische Lektüren (Edition Moderne Postmoderne)*, Bielefeld 2018, 99–124.

11 Eine Beschäftigung mit den Folgen dessen für eine politisch-theologische Ethik findet sich bei Riedl, Anna Maria, *Das Gegebene als Maß des Möglichen zurückweisen. Zum Verhältnis von Ethik, Politik und Kritik*, in: Grümme, Bernhard/Werner, Gunda (Hg.), *Judith Butler und die Theologie. Herausforderung und Rezeption (Religionswissenschaft 15)*, Bielefeld 2020, 173–188.

12 Butler, *MdGesch*, 327.

Formulierung von Normen, sie setzt quasi früher an und fragt nach einem anderen Umgang mit Normen¹³, wobei sie die Dynamisierung und Veränderbarkeit von Normen im Blick hat.¹⁴

Ihr Anliegen ist daher eine Philosophie der Möglichkeitserweiterung, der Ausweitung von Lebbarkeit, der es darum geht, die »Fähigkeit zu [...] leben, atmen und sich bewegen zu können«¹⁵ egalitär zu verteilen. Ziel ist dabei die Unterminierung von Exklusionen und nicht die normative Bewertung der eröffneten Möglichkeiten als »gut« oder »schlecht«. Zur Frage, ob es sich bei diesem Anliegen nicht ebenfalls um eine Norm handelt, äußert sich Butler folgendermaßen:

»Man mag sich fragen, wozu das »Möglichkeiten-Eröffnen« am Ende gut sein soll, aber niemand, der verstanden hat, was es heißt in einer sozialen Welt als das zu leben, was »unmöglich«, unlesbar, unwirklich, illegitim und nicht zu machen ist, käme auf die Idee, diese Frage zu stellen.«¹⁶

Sowohl Butler als auch Metz setzen sich also für eine Ausweitung von Anerkennung ein. Metz tritt für eine »Anerkennung der Autorität der Leidenden«¹⁷ bzw. für eine »Option für die Armen«¹⁸ ein. Er begründet dies mit der Gleichheit aller Menschen. Dies wiederum plausibilisiert er schöpfungstheologisch, da er alle Menschen als Geschöpfe Gottes versteht.¹⁹ Dabei merkt er an, dass diese Gleichheit eingelöst, wenn auch nicht bewahrheitet werden muss.²⁰ Daraus ergibt sich die Option für die Armen, die im jüdisch-christlichen Gottesgedanken gründet, der als universal gedacht wird.²¹ Der jüdisch-christliche Gott ist dabei derjenige, »der alle ins Subjektsein vor seinem Angesicht ruft«²². Zusätzlich liegt die Begründung für eine universelle Verantwortung in der Leidensgeschichte der Menschheit.²³ Dieser Verantwortung gerecht zu werden, heißt auch, dem jüdisch-christlichen Liebesgebot zu folgen, das daher keinen rein individuellen, sondern einen gesellschaftlichen Charakter hat.

13 Vgl. von Redecker, Eva, Zur Aktualität von Judith Butler. Einleitung in ihr Werk (Aktuelle und klassische Sozial- und Kulturwissenschaftler|innen), Wiesbaden 2011, 52.

14 S. dazu Kapitel II 7.2

15 Butler, MdGesch, 347f.

16 Dies., Gender Trouble. Feminism and the Subversion of Identity, New York/London 1999, VIII. Übersetzung: von Redecker, Eva, Zur Aktualität von Judith Butler. Einleitung in ihr Werk (Aktuelle und klassische Sozial- und Kulturwissenschaftler|innen), Wiesbaden 2011, 51f.

17 Metz, ZB, 202.

18 Vgl. ebd., 121.

19 Vgl. ders., GiG, 225.

20 Vgl. ders., ZB, 194.

21 Vgl. ebd., 156.

22 Ders., GiG, 86.

23 Vgl. ders., ZB, 158.

Mit der Option für die Armen liegt der Fokus auf sozialer Gerechtigkeit bzw. vorhandenen »soziale Klassendifferenzen«²⁴, während die Option für die Anderen der »ethnisch-kulturellen Vielfalt«²⁵ Rechnung trägt. Dabei ist die sogenannte »Kultur der Anerkennung der Anderen in ihrem Anderssein«²⁶ für beide Optionen zentral.

Butler plausibilisiert ihre Forderung nach einer Ausweitung der Anerkennung mit dem Verweis auf die Relationalität des Menschen und die konstitutive Sozialität des Lebens.²⁷ Diese wird als »eine dauerhaft normative Dimension unseres sozialen und politischen Lebens«²⁸ gewertet und führt dazu, dass »wir von Anfang an dem anderen ausgeliefert sind«²⁹. In dieser »Idee wechselseitiger Abhängigkeit von Leben, die ineinander eingelassen sind«³⁰ gründet für Butler auch die Annahme der Gleichheit aller Menschen. Dabei reicht es nicht aus, anzunehmen, dass »jeder abstrakten Person der gleiche Wert zugeschrieben wird«³¹. Es geht darum, Gleichbehandlung in der sozialen Organisation des Lebens, also beispielsweise dem Zugang zu materiellen Ressourcen, einzufordern. Gleichheit muss sich also auf gleiche Bedingungen von Lebbarkeit³² beziehen, sie ist daher anzustreben und nicht grundsätzlich gegeben.³³ In diesem Zusammenhang ist auch der Körper von Bedeutung, denn dieser »ist gesellschaftlich und politisch geprägten Kräften ebenso wie den Forderungen des sozialen Zusammenlebens – wie der Sprache, der Arbeit und dem Begehren – ausgesetzt«³⁴ und »existiert nicht nur im Vektor dieser Beziehungen, sondern ist selbst dieser Vektor«³⁵. Der Körper kann daher nicht als abgegrenzt verstanden werden. Auf diese Weise entsteht auch ein Zusammenhang zwischen Anerkennung und Prekarität³⁶, also den sozialen und ökonomischen Folgen von (Nicht-)Anerkennung. Darüber hinaus stellt sich jedoch die grundlegendere Frage: »Wer gilt als Mensch?«³⁷ Ebenso wie die Frage danach, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, damit Anerkennung überhaupt stattfinden kann.

24 Ebd., 121.

25 Ebd., 121.

26 Ebd., 120.

27 Vgl. Butler, pTV, 130.

28 Dies., GL, 44.

29 Ebd., 48.

30 Dies., MdE, 151.

31 Dies., Die Macht der Gewaltlosigkeit. Über das Ethische im Politischen. Aus dem Amerikanischen von Reiner Ansen, Berlin 2020, 30.

32 Vgl. dies., MdGew, 30.

33 Vgl. dies., pTV, 12.

34 Dies., RdK, 11.

35 Ebd., 57.

36 S. Kapitel II 3.3

37 Butler, GL, 36.

1.2 Theorie der Anerkennung

Butler beschäftigt sich in ihren Texten ausführlich mit Fragen nach der Möglichkeit und Begrenzung von Anerkennung. Sie diskutiert dabei folgenden Gedanken: »[W]ir können die allgemein normative Frage nach der besten Möglichkeit der Anerkennung und Repräsentation solcher Subjekte weder stellen noch beantworten, ohne das Machtdifferential zu begreifen, das zwischen anerkennungsfähigen und nicht anerkennungsfähigen Subjekten unterscheidet.«³⁸ So zeigt sich, dass ein normatives Einfordern von Anerkennung alleine nicht ausreicht, bzw. nichts an den Anerkennungsverhältnissen ändert, denn »gerade die Möglichkeit der Anerkennung [ist] durch die Existenz einer ermöglichenden Norm bedingt«³⁹. Daher ist zu analysieren, wie Anerkennung hervorgebracht wird, für wen Anerkennung möglich ist und wie die Unterscheidung zwischen Anerkennbaren und Nicht-Anerkennbaren funktioniert. Dabei ist ein politisches Verständnis von Anerkennung grundlegend. Ziel ist es, den intersubjektiven Akt der Anerkennung im Hinblick auf die ihn ermöglichenden und rahmenden diskursiven Normen zu untersuchen.⁴⁰ Gerade diese Analyse könnte eine hilfreiche Ergänzung zu einer von Metz eingeforderten Kultur der Anerkennung sein und wird daher im Folgenden ausführlich dargestellt.

Nach Butler ist eine Voraussetzung der Anerkennung die Anerkennbarkeit. Mit diesem Begriff werden »die allgemeineren Bedingungen, die ein Subjekt auf die Anerkennung vorbereiten oder ihm die dazu nötige Form vermitteln«⁴¹ beschrieben. Oder anders gesagt: »Diese Kategorien, Konventionen und Normen, die ein Subjekt zum möglichen Subjekt der Anerkennung machen und überhaupt erst Anerkennungsfähigkeit herstellen, liegen dem Akt der Anerkennung selbst voraus und ermöglichen ihn allererst.«⁴² Anerkennbarkeit ist folglich »nicht Eigenschaft oder Potenzial einzelner Menschen«⁴³. Daher kann nicht davon ausgegangen werden, dass »Anerkennbarkeit ein universelles Potenzial ist und allen Personen als solchen zukommt«⁴⁴. Denn eine solche Behauptung impliziert bereits einen bestimmten Begriff der Person und damit vorausgesetzte Normen des Personseins. Doch gerade in diesen Normen liegt einer der Gründe für die Nicht-Anerkennbarkeit, wie noch zu zeigen sein wird.

38 Dies., RdK, 130.

39 Dies., KHU, 218.

40 Vgl. Flatscher, Matthias/Pistol, Florian, Zur Normativität in Anerkennungsverhältnissen. Politiken der Anerkennung bei Honneth und Butler, in: Posselt, Gerald/Schönwälder-Kuntze, Tatjana/Seitz, Sergej (Hg.), Judith Butlers Philosophie des Politischen. Kritische Lektüren (Edition Moderne Postmoderne), Bielefeld 2018, 99–124.

41 Vgl. Butler, RdK, 13.

42 Ebd., 13.

43 Ebd., 13.

44 Ebd., 13.

Butler arbeitet in ihren Texten mit Beispielen, um die Auswirkungen von fehlender Anerkennbarkeit zu beschreiben. Sie verweist beispielsweise auf Menschen, die im Gefängnis sind und keine andere Möglichkeit des Widerstands haben als den Hungerstreik und damit »die Dekonstitution der Subjektposition selbst«⁴⁵. Butler nennt außerdem die Einwanderungsgesetzgebung »als eine Macht, die Lebende[n] nicht zum Tode verurteilen muss, um sie sterben zu lassen«⁴⁶. Diese Form des Ausschlusses sollte laut Butler daher als Biopolitik⁴⁷ bzw. Nekropolitik⁴⁸ begriffen werden.

Um über Anerkennbarkeit nachdenken zu können, ist es außerdem nötig, nach einer weiteren Voraussetzung zu fragen: Wer kann erscheinen? Wer ist erkennbar? Wahrnehmung wird hier als ein Modus des Erkennens begriffen, wobei von Butler nicht scharf zwischen den beiden Begriffen unterschieden wird. Dabei ist es durchaus möglich, etwas zu erkennen bzw. wahrzunehmen, dass nicht anerkannt ist.⁴⁹ Diese Möglichkeit wird bei der Frage nach der Möglichkeit von Veränderung noch relevant werden. Dabei bleibt Erkennbarkeit bzw. die Möglichkeit zu Erscheinen eine Voraussetzung für Anerkennbarkeit.

Das Feld des Erkennbaren ist wiederum durch Intelligibilität geregelt. Intelligibilität wird hier »als allgemeines historisches Schema oder als Reihe allgemeiner historischer Schemata, die das Erkennbare als solches konstituieren«⁵⁰ verstanden. Intelligibel ist folglich das, was »entsprechend der vorherrschenden sozialen Normen produziert wird«⁵¹. Daraus ergibt sich: »Ein Leben muss als Leben intelligibel sein, es muss gewissen Konzeptionen des Lebens entsprechen, um anerkannt werden.«⁵² Auf diese Weise formt und rahmt Intelligibilität die Ansprechbarkeit.⁵³ Und so lässt sich folgern, »daß normative Schemata der Intelligibilität die Etablierung dessen bewirken, was als menschlich gelten wird und was nicht«⁵⁴.

Intelligibilität als normatives Schema ist notwendigerweise begrenzt: »Durch den Rückgriff auf Normen wird die Sphäre des menschlich Intelligiblen einge-

45 Dies., MdE, 200.

46 Ebd., 229.

47 Vgl. dazu Foucault, Michel, Die Geburt der Biopolitik. Geschichte der Gouvernementalität II. Aus dem Französischen von Jürgen Schönder, (Vorlesung am Collège de France 1977–1978), Frankfurt 2006.

48 Vgl. dazu Mbembe, Achille, Nekropolitik, in: Folkers, Andreas/Lemke, Thomas (Hg.), Biomacht. Ein Reader, Berlin 2014, 228–273.

49 Vgl. Butler, RdK, 12.

50 Ebd., 14.

51 Dies., MdGesch, 11.

52 Dies., RdK, 14.

53 Vgl. dies., Krieg und Affekt. Aus dem Englischen von Judith Mohrmann, Juliane Rebentisch und Eva von Redecker, Zürich/Berlin 2009, 12.

54 Dies., GL, 173.

grenzt«⁵⁵. Folglich haben die kulturellen Normen der Anerkennung eine hohe Bedeutung: »Normen ›handeln‹ dabei selbst in spezifischer Weise, indem sie ein lebendiges Wesen zu einem anerkehbaren Subjekt machen«⁵⁶. Es handelt sich dabei nicht um individuelle Normen, ihre Funktion basiert vielmehr auf ihrem sozialen Charakter.⁵⁷ Ihre Wirksamkeit entfaltet sich daher nicht einmalig, sondern bedarf der ständigen Wiederholung, einer Reiteration.⁵⁸ Die Wirksamkeit von Normen spielt auch in Butlers Überlegungen zum Subjekt eine entscheidende Rolle.⁵⁹

1.3 Hermeneutik und Macht

Auch Metz beschäftigt sich mit dem Verhältnis von Erkennen und Anerkennung. Er versteht dabei Erkennen als hermeneutischen Akt, der mit zwei verschiedenen Absichten ausgeübt werden kann. Dabei wird zwischen einer Beherrschungshermeneutik, die vom Machtwillen gekennzeichnet ist und einer Anerkennungshermeneutik unterschieden. Ein Beispiel für eine Beherrschungshermeneutik ist die koloniale Hermeneutik, »die keine Augen hatte für die Spur Gottes in der Andersheit der Anderen und die deshalb diese unbegriffenen Anderen immer wieder auch kulturell entwürdigte und zu Opfern machte«⁶⁰. Eine Ursache für die Verwendung der Beherrschungshermeneutik liegt in der Rezeption des griechischen Identitätsdenkens bzw. Seinsdenkens.⁶¹

Metz fordert die Ausarbeitung einer »neuen nachidealistischen hermeneutischen Kultur«⁶² in der Theologie, um so die Beherrschungs- durch eine Anerkennungshermeneutik zu ersetzen. Es soll eine hermeneutische Kultur sein, »der eigentlich jeder ›Wille zur Macht‹ beim Erkennen der Anderen in ihrem Anderssein fremd ist«⁶³. Eine wichtige Quelle für eine Anerkennungshermeneutik liegt im biblischen Bundesdenken und dessen Annahme, dass »Ungleiches – anerkennend – einander erkennt«⁶⁴. Dabei geht es jedoch nicht um eine »Verklärung der Anderen

55 Dies., MdGesch, 64.

56 Dies., RdK, 13.

57 Vgl. dies., KeG, 34.

58 Vgl. dies., RdK, 155. S. Kapitel II 7.1

59 S. Kapitel II 2.2

60 Metz, ZB, 127.

61 Vgl. ebd., 147. Die Gegenüberstellung von griechischer und hebräischer Philosophie findet sich auch bei Levinas. Vgl. dazu Butler, Judith, Am Scheideweg. Judentum und die Kritik am Zionismus. Aus dem Englischen von Reiner Ansén, Frankfurt/New York 2013, 32.

62 Metz, ZB, 126.

63 Ebd., 126.

64 Ebd., 133.

in ihrem Anderssein«⁶⁵, da diese zu einem »Relativismus der Kulturwelten«⁶⁶ führen kann. Ziel ist vielmehr, dass die Theologie »auf die Eigenarten der sozialen und kulturellen Identitätsbildungen, mit ihren Hoffnungsbildern und Erinnerungen«⁶⁷ eingeht. Dazu gehört auch ein kritischer Blick auf »die vermeintlich politik- und moralfreien Systemzwänge westlicher Zivilisation«⁶⁸.

An dieser Stelle ist es wichtig, einen genaueren Blick auf das Machtverständnis bei Metz und Butler zu werfen. Denn in diesem wichtigen Punkt unterscheiden sich die beiden Ansätze.

Ein Machtverständnis wird in Metz' Texten nicht explizit thematisiert. Allerdings lässt sich aus der Begriffsverwendung ableiten, dass Macht als soziales Handeln im Sinne einer einschränkenden Einflussnahme verstanden wird. Dabei werden die Mächtigen in einem Atemzug mit den Reichen und den Herrschenden genannt.⁶⁹ Unterdrückende Machtverhältnisse führen demnach dazu, dass es Ohnmächtige gibt.⁷⁰ Außerdem fällt der Machtbegriff häufig im Zusammenhang mit Gott, indem von der Macht Gottes die Rede ist.

Auch Butler hält fest, dass Macht die Wirkung hat, Druck auf Subjekte zum Zweck der Unterordnung auszuüben. Allerdings versteht sie Macht darüber hinaus im Anschluss an Foucault auch als produktiv und daher als Bedingung jeglicher Subjektivierung.⁷¹ Dieser Gedankengang wird im Kapitel 1.3 genauer ausgeführt, lässt sich aber zunächst wie folgt zusammenfassen: »Die Macht *wirkt* nicht nur *auf* ein Subjekt ein, sondern bewirkt im transitiven Sinn auch die Entstehung des Subjekts. Als Bedingung geht die Macht dem Subjekt vorher.«⁷² Wie gesagt, knüpft Butler an das Machtverständnis Foucaults an. Dieser beschreibt Macht als »die Vielfältigkeit von Kräfteverhältnissen, die ein Gebiet bevölkern und organisieren; das Spiel, das in unaufhörlichen Kämpfen und Auseinandersetzungen diese Kräfteverhältnisse verwandelt, verstärkt, verkehrt, [...] die Strategien, in denen sie zur Wirkung gelangen und deren große Linien und institutionellen Kristallisierungen sich in den Staatsapparaten, in der Gesetzgebung und in den gesellschaftlichen Hegemonien verkörpern«⁷³. Und weiter: »Die Macht ist nicht etwas, was man

65 Ebd., 127.

66 Ebd., 127.

67 Ebd., 127.

68 Ebd., 127.

69 Vgl. ders., *GiG*, 116.

70 Vgl. ebd., 129.

71 Vgl. Butler, Judith, *Psyche der Macht. Das Subjekt der Unterwerfung*. Aus dem Amerikanischen von Reiner Ansén, (Gender Studies. Vom Unterschied der Geschlechter), Frankfurt 2001, 7f.

72 Ebd., 18.

73 Foucault, Michel, *Sexualität und Wahrheit*. Bd. 1 *Der Wille zum Wissen*. Aus dem Französischen von Ulrich Raulff und Walter Seitter, Frankfurt 1983, 113f.

erwirbt, wegnimmt, teilt, was man bewahrt oder verliert; die Macht ist etwas, was sich von unzähligen Punkten aus und im Spiel ungleicher und beweglicher Beziehungen vollzieht.«⁷⁴ Für Butler ist beispielsweise Anerkennung und die damit einhergehenden regulierenden Normen ein »Ort der Macht«⁷⁵. Mit dieser regulierenden Macht kommt also eine Macht zur Sprache, »die mehr oder weniger darüber bestimmt, was wir sind und was wir sein können«⁷⁶. Eine Kritik dieser Normen beinhaltet auch den »Widerstand gegen eine naturalisierte Form der Erkenntnis, deren Begriffe Unterdrückung hinnehmen«⁷⁷. Denn naturalistische Begriffe und Epistemologien beinhalten eine Form der Gewalt gegenüber Phänomenen, »die sich ihren herrschenden Bedingungen nicht fügen oder nicht fügen wollen«⁷⁸.

1.4 Auswertung

Im Hinblick auf Anerkennung besteht ein wichtiger Unterschied zwischen den beiden Ansätzen besteht darin, dass Butler die produktive Wirkung von Normen selbst reflektiert und sich daher bei der »Artikulation eines angestrebten normativen Ideals (das, um es letztendlich zu realisieren, angefochten werden muss)«⁷⁹ zurückhält. Metz hingegen unterzieht die diskursiv-normative Ebene selber nicht noch einmal einer Metakritik, sondern belässt es bei der Setzung von Idealen, wie beispielsweise der Option für die Armen. Er gründet also seine Überlegungen im theologischen Denken und leitet daraus universale ethische Prämissen ab. Wohin diese beiden unterschiedlichen Umgangsweisen mit Normativität führen, wird sich im Laufe der Arbeit besonders im Hinblick auf die Frage nach Praktiken der Veränderung noch genauer zeigen.

74 Ebd., 115

75 Butler, MdGesch 11.

76 Ebd., 97. Zur sprachlichen Macht s. auch die Auseinandersetzung mit den Ebenen ›Sagen – Meinen – Zeigen‹ in Seip, Jörg, Der weiße Raum. Prolegomena einer ästhetischen Pastoraltheologie (PThK 21), Freiburg 2009, 342.

77 Butler, Judith, Rücksichtslose Kritik. Körper, Rede, Aufstand. Aus dem Englischen von Michael Adrian und Bettina Engels, Konstanz 2019, 18.

78 Ebd., 23.

79 Dies., MdE, 117.

Sowohl Metz als auch Butler denken Anerkennung auf Alterität hin.⁸⁰ Metz' Anliegen ist dabei eine Politik der Anerkennung, das heißt Anerkennung soll nicht nur zwischen einzelnen Individuen stattfinden, sondern impliziert eine gesellschaftliche Dimension. Diese gesellschaftliche und politische Dimension wird auch von Butler betont, indem sie die Bedeutung regulierender Anerkennungsnormen hervorhebt. Ihre Analyse macht dabei deutlich, dass es vielfältige (politische) Voraussetzungen der Anerkennung gibt.

Metz' Ansatz einer Kultur der Anerkennung basiert zunächst auf der Feststellung, dass Anerkennung auf gesellschaftlicher Ebene fehlt bzw. ungleich verteilt ist. Diese Analyse wird durch den Hinweis auf die Gleichheit aller Menschen qua Schöpfung ergänzt, so dass sich die Schlussfolgerung und Forderung ergibt, dass Anerkennung ausgeweitet werden muss. Diesem Ziel stehen allerdings Unterdrückung, Unrecht, Elend und Menschenfeindlichkeit im Wege. Darin zeigt sich die implizite Annahme, dass Anerkennung grundsätzlich allen zukommen kann, insofern gesellschaftlich-politische Unterdrückungsverhältnisse beseitigt sind. Anerkennung wird also als eine Art universales Potenzial betrachtet.

Butler widerspricht dieser Annahme, indem sie neben den gesellschaftlich-politischen Faktoren besonders Augenmerk auf die Epistemologie der Hermeneutik legt. Sie lenkt dazu den Fokus auf die Begriffsverwendung:

»Wenn wir davon ausgehen, dass Anerkennbarkeit ein universelles Potenzial ist und allen Personen als solchen zukommt, dann ist das vor uns liegende Problem in gewisser Weise schon gelöst. Wir haben in diesem Fall schon darüber befunden, dass ein ganz bestimmter Begriff des ›Personseins‹ Reichweite und Bedeutung der Anerkennbarkeit festlegt. Damit setzen wir ein normatives Ideal als Vorbedingung unserer Analyse fest.«⁸¹

Dieser Einwand gilt analog für den Begriff ›Subjekt‹ und andere analytischen Begriffe. Mit dem Blick auf die Vorannahmen der Analyse zeigt Butler damit auf, dass Anerkennbarkeit (und daher auch Anerkennung) eben nicht per se allen zukommen kann, sondern nur in einem begrenzten Feld überhaupt möglich ist. Anerkennbar ist also nur wer auch erkennbar ist. Und erkennbar ist wiederum nur das, was im Rahmen einer normativ begrenzten Intelligibilität sichtbar werden kann. Diese Normen

80 Zu Fragen von Anerkennung und Alterität gibt es eine breite Forschung. S. bspw. Hetzel, Andreas/Quadflieg, Dirk/Salaverría, Heidi (Hg.), *Alterität und Anerkennung* (Zeitgenössische Diskurse des Politischen 2), Baden-Baden 2011. Bedarf, Thomas, *Verkennende Anerkennung. Über Identität und Politik*, Berlin 2021. Böhm, Alexandra/Kley, Antje/Schönleben, Mark (Hg.), *Ethik – Anerkennung – Gerechtigkeit. Philosophische, literarische und gesellschaftliche Perspektiven* (Ethik – Text – Kultur 6), München 2011. Benhabib, Seyla, *Die Rechte der Anderen. Ausländer, Migranten, Bürger* (Edition Zweite Moderne), Frankfurt 2008.

81 Butler, RdK, 13.

konstituieren das Menschliche und somit immer auch das Nichtmenschliche, als das vom Menschlichen Ausgeschlossene. Entlang dieser Grenzen verlaufen die Möglichkeiten der Anerkennbarkeit bzw. Nicht-Anerkennbarkeit und damit auch der Anerkennung, die daher nicht als universales Potenzial verstanden werden kann.

An diesem Punkt zeigt sich deutlich, dass Metz und Butler mit unterschiedlichen Verständnissen von Anerkennung arbeiten.⁸² Ein wichtiger Unterschied besteht dabei in der Frage, welche Funktion dem Akt der Anerkennung zugeschrieben wird. Bei Metz ist die Forderung nach Anerkennung eine sozial-politische, die auf die Schaffung von Gerechtigkeit abzielt und als ethisches Gut betrachtet wird. Es handelt sich dabei also um einen *rezeptiven* Akt der Wertschätzung, Achtung oder Würdigung. Dieser rezeptive Akt ist ein Akt der Wahrnehmung, des Aufnehmens und Wiedergebens, eine Reaktion auf ein bereits vorhandenes Subjekt bzw. auf vorhandene Subjekte.⁸³ Hier ließe sich einwenden, dass gerade Metz der Subjektwerdung einen zentralen Stellenwert in seiner Theorie einräumt. Diese bezieht sich allerdings auf eine soziale Praxis, im Sinne von Solidarität und Widerstand gegen Unterdrückung.⁸⁴ Daher nimmt Metz auch keine kausale Verknüpfung von Anerkennung und Subjektwerdung vor. Butler hingegen verweist darauf, dass eine Veränderung sozialer Praxis ohne eine Veränderung diskursiver Praktiken nicht gelingt.⁸⁵

82 Eine hilfreiche Begriffsanalyse aus sozialwissenschaftlicher Perspektive findet sich bei Frischmann, Bärbel, Zum Begriff der Anerkennung. Philosophische Grundlegung und pädagogische Relevanz, in: Soziale Passagen 1, 2 (2009) 145–161.

83 In diesem Verständnis von Anerkennung lassen sich Parallelen zum Anerkennungs-begriff bei Axel Honneth finden, auch wenn dieser anders als Metz eher intersubjektive Anerkennung in den Blick nimmt. Honneth beschreibt Anerkennung als »die expressive Bekundung einer individuellen Dezentrierung, die wir angesichts des Wertes einer Person vollziehen«/beziehungsweise als Akt, in dem »zum Ausdruck kommt, daß die andere Person Geltung besitzen soll/[dass sie,] die Quelle von legitimen Ansprüchen ist«. Honneth, Axel, Unsichtbarkeit, Stationen einer Theorie der Intersubjektivität, Frankfurt 2003, 27. Zur Debatte des Anerkennungs-begriffs zwischen Butler und Honneth s. Ikäheimo, Heikki/Lepold, Kristina/Stahl, Titus, Recognition and Ambivalence (New Directions in Critical Theory), New York 2021, 21–68.

84 Vgl. dazu die Ausführung zur Handlungsformation in Seip, Jörg, Der weiße Raum. Prolegomena einer ästhetischen Pastoraltheologie (PThK 21), Freiburg 2009, 207f.

85 »Metz hält diese Einsicht für die Theologie für bedeutsam, da sie uns zwingt zu fragen, wer wie zum Subjekt wird. Es bedeutet aber auch, anzuerkennen, dass die Nichtanerkennung einiger Menschen als Subjekte nicht aus ihrer eigenen moralischen Schwäche resultiert, sondern Teil einer sozialen Praxis ist, in der einige ermächtigt werden und andere machtlos bleiben oder gemacht werden [...]. Butler zeigt konsequent, dass wir, um diese soziale Praxis zu hinterfragen und zu verändern, nicht nur über konsensorientierte Deliberation unter legitimierten und gleichberechtigten Diskurspartnern nachdenken können, sondern uns auf diejenigen konzentrieren müssen, denen die Teilhabe an Diskursen und Rechten von vornherein verwehrt ist. Dabei geht es ihr um eine kritische Analyse unserer Repräsentationssysteme und ihrer Mechanismen.« Riedl, Anna Maria, Judith Butler and Theology, Paderborn 2021, 131. (Übersetzung E.G.)

Obwohl also beide »Subjektivierung als zentrales Problem der Ethik«⁸⁶ betrachten, muss zwischen der Subjektwerdung bei Metz und dem konstituierten Subjekt bei Butler unterschieden werden.⁸⁷

Butler versteht den Akt der Anerkennung als einen *produktiven*: Da Anerkennung durch Normen geregelt wird, die Anerkennung ermöglichen und verunmöglichen und somit Anerkennbarkeit regeln, ist sie Teil der Konstitution von Subjekten. Anerkennung wird hier also nicht als Rezeption eines bereits vorhandenen Subjekts verstanden, sondern ist Teil der Konstitution von anerkehbaren Subjekten.⁸⁸ Denn wenn Anerkennung die Anerkennung einzelner Subjekte meint, muss kritisch danach gefragt werden, wie diese Subjekte überhaupt gedacht und bestimmt werden. Anders gesagt, festigt dieses Konzept der Anerkennung bestimmte normative Rahmen, innerhalb derer Subjekte überhaupt erst erscheinen können. So stellt sich die Frage: »Wird das Subjekt der Anerkennung auf diese Weise erzeugt oder gefunden, und lässt sich in einem solchen Rahmen überhaupt zwischen Erzeugen und Finden unterscheiden?«⁸⁹

Dieser Gedankengang ist auch im Hinblick auf die Hermeneutik relevant. Metz differenziert zwischen machtvollen und machtfreien Formen des Erkennens, und stellt die Anerkennungs hermeneutik als eine Hermeneutik ohne Willen zur Macht dar. Auf diese Weise ist es eine Frage der hermeneutischen Kultur, ob Erkennen machtvoll wirkt oder nicht. Butler hingegen bestreitet, dass Erkennen außerhalb von Machtverhältnissen stattfinden kann. Sie versteht Erkennen als produktive und daher machtvolle Handlung. Erkennen ist folglich mehr als das Wahrnehmen und Erfassen eines gegebenen Subjekts oder Objekts. Die Macht des Erkennens liegt damit bereits in der Funktionsweise des Erkennens selbst. Hinzu kommen die normativen Begrenzungen des Felds des Erkennbaren. Daraus folgt, dass die Frage nach der Macht des Erkennens viel mehr ist, als eine Frage nach der hermeneutischen Kultur. Während Metz also danach fragt, wie erkannt wird, fragt Butler danach, was überhaupt erkennbar ist. Dieser erweiterte Blick auf die Frage der Erkennbarkeit ist im Zusammenhang mit Anerkennung relevant, weil er offenlegt, dass eine ausschließlich hermeneutische Herangehensweise ihre eigenen Vorannahmen übersehen kann. Dadurch werden Ausschlüsse reproduziert, auch wenn es, wie bei Metz, gerade darum geht, diese zu überwinden.

86 Ebd., 131. (Übersetzung E.G.)

87 S. dazu Kapitel II 2.5

88 Die hier vorgenommene Unterscheidung zwischen einem rezeptiven und einem produktiven Anerkennungsverständnis ist von der Unterscheidung zwischen einem Attributmodell (nach Heikki Ikäheimo) und einem Rezeptionsmodell (nach Arto Laitinen) der Anerkennung inspiriert. S. dazu Honneth, Axel, Kampf um Anerkennung. Zur moralischen Grammatik sozialer Konflikte, Frankfurt 1994, 317–332.

89 Butler, RdK, 132.

Sowohl Metz als auch Butler geht es also um eine Ausweitung von Anerkennung – allerdings setzen sie unterschiedlich an. Die auf jüdisch-christlicher Liebe basierende Kultur der Anerkennung setzt voraus, dass es möglich und machbar ist, dass alle alle anerkennen, solange der Wille und die Entschlossenheit der anerkennenden Person gegeben ist.⁹⁰ Dies wird von Butler hinterfragt, indem sie deutlich macht, dass Anerkennung nicht einfach machbar ist und nicht auf alle ausgeweitet werden kann. Dieser kritische Blick auf die Forderung nach einer Ausweitung der Anerkennung zeigt, dass Anerkennungspraktiken immer von Machtverhältnissen in Form von Anerkennungsnormen durchzogen sind.⁹¹ Daraus ergibt sich, dass zu einer gerechteren Verteilung und Ausweitung von Anerkennbarkeit und Anerkennung mehr gehört als eine Zuwendung der Einen zu den Anderen, nämlich eine Änderung der Anerkennungsverhältnisse hin zu »egalitär angelegten Bedingungen der Anerkennbarkeit«⁹².

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass beide Ansätze Anerkennung alteritätstheoretisch fassen. Ein wichtiger Unterschied besteht darin, dass Metz Anerkennung als rezeptiven Akt darstellt, während Butler Anerkennung als einen produktiven Akt im Sinne der Subjektconstitution versteht. Sie fragt nach der Anerkennbarkeit, die eben nicht per se gegeben ist und damit kein universelles Potenzial darstellt. Metz hingegen fordert eine bestimmte hermeneutische Kultur, die Anerkennungs hermeneutik, um Anerkennung universell zu gestalten. Butler wendet dagegen ein, dass Erkennen nicht losgelöst von Machtverhältnissen stattfindet, sondern von diesen durchzogen ist und damit immer auch selbst eine machtvolle bzw. produktive Praktik darstellt.

90 Vgl. Metz, Johann Baptist, *Zur Theologie der Welt*, Mainz 1968, 111f.

91 Leimgruber sieht in der Reflexion dessen eine wichtige Herausforderung für die Pastoraltheologie. Vgl. Leimgruber, Ute, »Unsere Chance ... menschlich zu werden«. Anstöße aus der Lektüre Judith Butlers für die pastoraltheologische Rede von Menschen und Macht, in: Grümme, Bernhard/Werner, Gunda (Hg.), *Judith Butler und die Theologie. Herausforderung und Rezeption* (Religionswissenschaft 15), Bielefeld 2020, 43–62, 55ff.

92 Butler, RdK, 14.

